

PINK CROSS: Mitteilung(en) vom 08.12.98 an die Schwulenpresse und Internet-Anbieter

PINK CROSS gegen Porno-Kriminalisierung

Der Schwulen-Dachverband PINK CROSS lehnt die Kriminalisierung des Besitzes der sogenannten harten Pornographie, wie sie vom Bundesrat vorgeschlagen wird, ab. Dem Verbot von Kinder-Pornographie sowie von Pornographie mit Tieren wird hingegen zugestimmt.

Die Herstellung von Sex-Filmen mit Kindern erfüllt an sich schon einen strafrechtlichen Tatbestand, weshalb auch ein Verbot logisch erscheint. Hingegen ist PINK CROSS der Meinung, dass ein liberaler Rechtsstaat sich nicht in einvernehmliche sexuelle Handlungen unter Erwachsenen oder Darstellungen davon einzumischen hat, wie der Schwulen-Dachverband in ihrer Vernehmlassungs-Antwort zu Handen des Eidg. Justiz- und Polizeidepartementes (EJPD) schreibt.

Bei grausamen Darstellungen oder solchen mit Körperverletzungen greift das Brutalverbot oder der Straftatbestand der Körperverletzung. Es geht also um die Darstellung von S/M-Praktiken wie beispielsweise Fesselungen. Man mag an solchen Gefallen finden oder eben nicht. Doch die Frage des guten Geschmacks oder moralischer Vorstellungen darf nicht Gegenstand von Strafnormen werden, solange bei solchen Praktiken niemand zu Schaden kommt. Dass Bundesrat Koller hier moralisierenden Strömungen nachgibt und die Polizisten in unsere Schlafzimmer schicken will, ist rechtsstaatlich äusserst problematisch.

Es gibt unter Schwulen wohl nicht mehr S/M-Liebhaber als unter Heterosexuellen. Doch als Schwule haben wir erfahren, wohin es führt, wenn der Staat in Fragen der Sexualität moralisierende „Mehrheits“-Standpunkte per Polizei durchsetzt.